

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2016						
Deckungskreis	Grundschule	13.500,00	15.767,83	2.267,83	0,00	2.267,83	E-Check aller Elektrogeräte; Beschaffung div. Lehrbücher
Deckungskreis	Unterhaltung Umkleidegebäude/Bauhof	4.000,00	5.670,77	1.670,77	0,00	1.670,77	Reparatur Duschanlagen
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwache	3.000,00	6.838,76	3.838,76	2.570,47	1.268,29	Motorschloss für Eingangstür; Reparatur E-Anlage
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	500,00	720,49	220,49	0,00	220,49	diverse Auslagen für Schulsozialarbeit
46020.650000	Geschäftsausgaben Jugendhaus	500,00	939,15	439,15	0,00	439,15	Internetanschluss für Jugendhaus sowie Auslagen
56000.510000	Unterhaltung der Sportanlagen	10.000,00	10.500,34	500,34	0,00	500,34	Zaunanlage für Beachvolleyballfeld
56100.500000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle	6.000,00	8.417,67	2.417,67	0,00	2.417,67	Erneuerung Silikonfugen; Reparatur Türschließer
63000.520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände Straßen- und Wege	2.000,00	3.792,94	1.792,94	1.625,92	167,02	Beschaffung von zwei Schaukästen
69000.713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	2.800,00	3.163,78	363,78	0,00	363,78	gesteigerte Umlage an Sileverbände
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	8.710,95	7.710,95	7.609,95	101,00	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Berichtigungsveranlagungen
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						9.416,34	